

Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach

Rechtsgrundlagen: Art. 23 GO

i.d.F. vom
04.12.2007

veröffentlicht am
13.12.2007

wirksam seit
01.01.2008

Änderungen

Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die in den Ortsteilfeuerwehren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrgerätewarte und Atemschutzgerätewarte erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung. (Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG)
- (2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

§ 2 Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos. Sie wird monatlich im Voraus auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers überwiesen. (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayFwG)

§ 3 Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde. (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayFwG)

§ 4
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Feuerwehrgerätewart:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart der

| | |
|--------------------------------|---------|
| Feuerwehr Niederndorf | 20,00 € |
| Feuerwehr Haundorf-Beutelsdorf | 15,00 € |
| Feuerwehr Hammerbach | 20,00 € |
| Feuerwehr Hauptendorf | 10,00 € |
| Feuerwehr Zweifelsheim-Höfen | 5,00 € |
| Feuerwehr Burgstall | 5,00 € |
| Feuerwehr Steinbach | 5,00 € |

(2) Atemschutzgerätewart:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Atemschutzgerätewart je Gerät 2,50 €

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft

Herzogenaurach, 04.12.2007

gez. Lang

Hans Lang
Erster Bürgermeister